Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2482-01	Termin 13.12.2012	Sportausschuss
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
13.12.2012	Sportausschuss	B		

Beratungsgegenstand

Zuschüsse für die Unterhaltung von Koronarsportgruppen

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss beschließt, den Vereinen TuS Alstaden 1887/97 e. V., Turnclub Sterkrade 1869 Oberhausen e. V., Turnerbund Oberhausen 1889 e. V., Turnerbund Osterfeld 1911 e. V. und Behindertensportverein Oberhausen e. V. Zuschüsse für die Koronarsportgruppen in Höhe von insgesamt 2.310,00 € zu gewähren.

Mittel für die Bezuschussung stehen beim Produkt 080101, Auftrag 250008010100, Sachkonto 531800, zur Verfügung.

Mögliche Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 und mögliche Vorgaben der Bezirksregierung zum Haushalt 2012 können zu einer Änderung des Beschlussvorschlages führen.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf Datum: 29.11.2012	F. Motschull Datum: 03.12.2012	A. Tsalastras Datum: 05.12.2012	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2482-01	Termin 13.12.2012	Sportausschuss

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [x]

b) Sonstige

Begründung

Die Vereine TuS Alstaden 1887/97 e. V. (TuS Alstaden), Turnclub Sterkrade 1869 Oberhausen e. V. (TC Sterkrade 69), Turnerbund Oberhausen 1889 e. V. (TB Oberhausen), Turnerbund Osterfeld 1911 e. V. (TB Osterfeld) und Behindertensportverein Oberhausen e. V. (BS Oberhausen) unterhalten zusammen 24 Rehabilitationsgruppen für den Koronarsport. Die Übungsleiter/innen dieser Gruppen haben eine spezielle Ausbildung absolviert und erhalten eine höhere Übungsleitervergütung. Zusätzlich werden die Gruppen von Ärzten überwacht und betreut.

Ausgehend von § 18 Abs.3 der Landesverfassung des Landes NRW – Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern – sind den Oberhausener Sportvereinen die Zuschüsse auszuzahlen, da ansonsten die Vereine ihr Angebot in erheblichem Umfang reduzieren müssten.

Die Verwaltung schlägt im Einvernehmen mit dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. vor, den folgenden Vereinen Zuschüsse für ihre im Jahr 2012 gebildeten Gruppen zu bewilligen:

TuS Alstaden	8 Gruppen	770,00 EUR
TC Sterkrade 69	8 Gruppen	770,00 EUR
TB Oberhausen	3 Gruppen	288,75 EUR
TB Osterfeld	2 Gruppen	192,50 EUR
BS Oberhausen	3 Gruppen	288,75 EUR
Gesamt	**24 Gruppen**	**2.310,00 EUR**

Die Vereine sind zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes auf die Auszahlung der Zuschüsse angewiesen und vertrauen auf die bestehenden Richtlinien und deren Einhaltung.